

	Vorlagen-Nr.	
	1535-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1

Betreff
<p>Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	05.03.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.03.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.03.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 46050.718000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	20.000		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: 0297-StR/2020

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.**

II. Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.07.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach verabschiedet.

Ziel der Förderung ist es, die Ortsteilräte, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen bei der Bereitstellung von bedarfsgerechten Freizeitangeboten oder Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung zu unterstützen sowie die materielle und finanzielle Basis für diese Arbeit zu sichern.

Durch fehlende eigene Mobilität sind die Möglichkeiten der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus den Ortsteilen an interessenbezogenen, (kern)städtischen Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten begrenzt und von den Möglichkeiten der Eltern oder dem ÖPNV abhängig.

Die örtlichen politischen Gremien, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen tragen allerdings nicht unwesentlich dazu bei, diese Einschränkungen in den Ortsteilen zu kompensieren. Das bedarf einer Unterstützung durch die Gewährung von Sachleistungen, der Vermittlung von Kontakten, der organisatorischen und fachlichen Beratung, der Beratung über weitere Fördermöglichkeiten oder die städtische Unterstützung bei Veranstaltungen sowie einer materiellen und finanziellen Basis.

Mit der vorgelegten Richtlinie soll dazu beigetragen werden, das wertvolle örtliche Engagement für Kinder- und Jugendliche in den Ortsteilen zu unterstützen. Ehrenamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit in den Ortsteilen sollen durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden.

Aufgrund der Beendigung der Kreisfreiheit sind einige redaktionelle Änderungen und Klarstellungen in der Richtlinie erforderlich gewesen. Außerdem wurde zur besseren Planbarkeit ein Festbetrag von 30,00€ pro Kind und Jugendlichen zwischen dem vollendetem 7. und 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Ortsteil festgeschrieben. Es wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen am 31.12. des Vorvorjahres zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich die maximale Fördersumme für den jeweiligen Ortsteil im jeweiligen Kalenderjahr. Dieser Betrag orientiert sich an den in den letzten Jahren ausgereichten Fördersummen. Bisher war in der Richtlinie jedoch kein genauer Betrag festgeschrieben. Auch wurde bisher der Ortsteil Stadtfeld nicht gefördert aufgrund des Vorhandenseins eines Jugendraumes. Die durch die Änderung der Richtlinie festgelegte Förderung gilt nun für alle Ortsteile gleichermaßen mit einem im Voraus planbarem Betrag. Damit wird sowohl für die Ortsteilräte, die Vereine und Verbände als auch für die Verwaltung eine vorausschauende Planung möglich. Für 2024 sind dafür in der Haushaltsstelle 46050.718000 20.000,00€ veranschlagt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach